

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Gremium:	Ortsgemeinderat	Datum:	26.09.2023
Behandlung:	Entscheidung	Aktenzeichen:	
Öffentlichkeitsstatus	öffentlich	Vorlage Nr.	B-0048/23/13-022
Sitzungsdatum:	25.09.2023	Niederschrift:	13/OGR/055

Projekt „Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel“

Sachverhalt:

Der flächendeckende Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H in der Verbandsgemeinde Gerolstein ist eine wichtige Voraussetzung für wirtschaftliches Wachstum, mehr Beschäftigung und die Attraktivität der Gemeinden z.B. durch die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen, bei der Vermarktung von Bauplätzen und Immobilien und der besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Die flächendeckende Versorgung mit einem schnellen und leistungsfähigen Internet ist in den letzten Jahren so wichtig und unerlässlich geworden, dass diese Aufgabe inzwischen zu den zentralen Aufgaben der Daseinsvorsorge zu zählen ist.

Vor diesem Hintergrund strebt der Landkreis Vulkaneifel für sein Gebiet die Umsetzung einer NGA-Strategie an, die eine flächendeckende Versorgung des Landkreises mit Glasfaseranschlüssen zum Ziel hat.

Um ein kreisweites Projekt durchzuführen und an den Förderprogrammen auf Bundes- und Landesebene teilnehmen zu können, ist die Bildung eines Zielgebietsclusters, möglichst in der Größe des Landkreises, erforderlich. Hierbei wird berücksichtigt, dass Vergabeverfahren zur Inanspruchnahme von Investitionsbeihilfen zum flächendeckenden Breitbandausbau eines gesamten Landkreises für die ausgerufenen Telekommunikationsunternehmen TKU wesentlich attraktiver sind, als die Ausschreibung einer einzelnen Kommune. Die TKUs können im Rahmen des kreisweiten Netzausbaus Synergieeffekte nutzen, die wiederum in Folge von niedrigeren Investitionskosten an die Kommunen / Nutzer weitergeleitet werden können.

Um dies zu erreichen, müsste in einem ersten Schritt die Aufgabe „Breitbandausbau bzw. Förderung des Breitbandausbaus“ mit einem Beschluss von den Städten/Ortsgemeinden auf die Verbandsgemeinde Gerolstein übertragen werden.

Nach der Aufgabenübertragung von den Städten/Ortsgemeinden auf die Verbandsgemeinde übernimmt der Landkreis Vulkaneifel in einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Verbandsgemeinde anschließend den sachlich begrenzten Aufgabenteil „Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel“. Hierzu zählen neben dem Planen und Umsetzen des Glasfaserausbaus auch das Erteilen von Aufträgen und das Stellen von Förderanträgen. Die beteiligten Gebietskörperschaften verpflichten sich im Gegenzug, die nicht durch Fördermittel beziehungsweise Kostenbeteiligung von EU, Bund, Land und Kreis, sowie sonstige Zuwendungen Dritter gedeckten Kosten an den Kreis zu erstatten.

Die konkreten Kosten des Projektes stehen gegenwärtig noch nicht fest und können erst nach Vorliegen der Rückmeldungen und erfolgter Ausschreibung genau beziffert werden.

Wenn alle 619 Adressen in der Verbandsgemeinde Gerolstein tatsächlich ausgebaut werden, kalkuliert das Planungsbüro für die Ausschreibung aktuell mit Gesamtkosten in Höhe von rd. 51 Mio. €.

Von Bund und Land werden insgesamt 90 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert = rd. 45,9 Mio. €.

Der kommunale Eigenanteil würde 10 Prozent = insgesamt rd. 5,1 Mio. € in der Verbandsgemeinde Gerolstein, bzw. rd. 8.210 € je Einzeladresse betragen.

In der Ortsgemeinde Gönnersdorf wird aktuell mit einem Ausbaubedarf von bis zu 60 oder 9 Adressen geplant. Der kommunale Eigenanteil würde somit beim Ausbau aller Adressen insgesamt 492.600 € oder 73.890 € betragen, der zu finanzieren wäre. Es besteht die Möglichkeit, dass sich Dritte (z.Bsp. Sponsoren oder Haus-/Grundstückseigentümer) an den Kosten beteiligen. Sollten einzelne Haus- und Grundstückseigentümer keine Erschließung wünschen, können sie dies durch die Unterzeichnung einer entsprechenden Verzichtserklärung dokumentieren.

Nach erfolgter Ausschreibung durch den Landkreis erhält die Ortsgemeinde vom Landkreis einen konkreten Überblick über die tatsächlichen Kosten pro Anschlussadresse in ihrer Gemarkung. Auf Basis der tatsächlichen Kosten und des Ergebnisses der Gespräche mit Sponsoren und Haus-/Grundstückseigentümern entscheidet der Ortsgemeinderat in einer gesonderten Sitzung, ob eine Beteiligung am Projekt erfolgt oder nicht. Bis zur Erteilung eines Zuschlages an ein ausführendes Telekommunikationsunternehmen kann die Ortsgemeinde die Aufgabenübertragen jederzeit ohne Kosten oder sonstige Nachteile zurückziehen.

Das Projekt „Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel“ soll innerhalb von drei Jahren abgeschlossen sein.

Wenn eine Ortsgemeinde sich nicht am Projekt beteiligt, entstehen ihr keine Kosten. Zu einem späteren Zeitpunkt ist eine Förderung des Gigabit Ausbaus von Adressen in Randlagen allerdings nicht mehr möglich.

Für die Glasfaserleitungen im Außenbereich muss die Ortsgemeinde 10 % der Kosten tragen, jedoch stehen sie im Eigentum des Landkreises Vulkaneifel.

Bei der Verlegung soll darauf geachtet werden, dass die Leitungen in einer Tiefe von 40 – 60 cm verlegt werden.

Beschluss:

- (1) Der Ortsgemeinderat begrüßt das Vorhaben des Landkreises, den geförderten Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel zu ertüchtigen und überträgt der Verbandsgemeinde Gerolstein die Aufgabe der „Breitbandversorgung“ im Rahmen des Projektes „Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel“
- (2) Die Ortsgemeinde erklärt sich damit einverstanden, dass die Einzelheiten des geförderten Gigabitaubaus mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Landkreis Vulkaneifel und der Verbandsgemeinde Gerolstein geregelt werden.
- (3) Der Ausbauumfang im geförderten Glasfaserausbau ist mit der Ortsgemeinde abzustimmen.
- (4) Der Ortsgemeinderat stellt eine Finanzierung der nicht durch Fördermittel gedeckten gemarkungsbezogenen Kosten durch die Ortsgemeinde, bzw. die Haus-/Grundstückseigentümer grundsätzlich in Aussicht.

Auf Basis der tatsächlichen Kosten pro Anschlussadresse in der Ortsgemeinde und des Ergebnisses der Gespräche mit Sponsoren und Haus-/Grundstückseigentümern entscheidet der Ortsgemeinderat zu einem späteren Zeitpunkt in einer gesonderten Sitzung, ob eine Beteiligung am Projekt erfolgt oder

Ortsgemeinde Gönnersdorf

nicht. Wenn sich die Ortsgemeinde nicht am Projekt beteiligt, entstehen ihr keine Kosten oder sonstigen Nachteile.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 8

Projekt „Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel“

Adressen - Ortsgemeinde Gönnersdorf

Anzahl:	PLZ:	Ortsname:	Straße:	HNr.:
1	54584	Gönnersdorf	Achelshof	1
2	54584	Gönnersdorf	Achelshof	2
3	54584	Gönnersdorf	Am Giesenberg	1
4	54584	Gönnersdorf	Am Giesenberg	2
5	54584	Gönnersdorf	Am Giesenberg	3
6	54584	Gönnersdorf	Am Giesenberg	4
7	54584	Gönnersdorf	Am Giesenberg	5
8	54584	Gönnersdorf	Am Giesenberg	6
9	54584	Gönnersdorf	Am Giesenberg	7
10	54584	Gönnersdorf	Am Giesenberg	8
11	54584	Gönnersdorf	Am Giesenberg	9
12	54584	Gönnersdorf	Am Giesenberg	10
13	54584	Gönnersdorf	Am Giesenberg	11
14	54584	Gönnersdorf	An den Leyen	1
15	54584	Gönnersdorf	Hof Rothenstück	1
16	54584	Gönnersdorf	Koblenzer Straße	1
17	54584	Gönnersdorf	Siedlung Stein	1
18	54584	Gönnersdorf	Siedlung Thures	1
19	54584	Gönnersdorf	Tüschwieschen	1
20	54584	Gönnersdorf	Tüschwieschen	2
21	54584	Gönnersdorf	Tüschwieschen	3
22	54584	Gönnersdorf	Tüschwieschen	4
23	54584	Gönnersdorf	Tüschwieschen	5
24	54584	Gönnersdorf	Tüschwieschen	6
25	54584	Gönnersdorf	Tüschwieschen	7
26	54584	Gönnersdorf	Tüschwieschen	8
27	54584	Gönnersdorf	Tüschwieschen	9
28	54584	Gönnersdorf	Tüschwieschen	10
29	54584	Gönnersdorf	Tüschwieschen	11
30	54584	Gönnersdorf	Tüschwieschen	12
31	54584	Gönnersdorf	Tüschwieschen	13
32	54584	Gönnersdorf	Tüschwieschen	14
33	54584	Gönnersdorf	Tüschwieschen	15
34	54584	Gönnersdorf	Tüschwieschen	16
35	54584	Gönnersdorf	Tüschwieschen	17
36	54584	Gönnersdorf	Tüschwieschen	18
37	54584	Gönnersdorf	Tüschwieschen	19
38	54584	Gönnersdorf	Tüschwieschen	20
39	54584	Gönnersdorf	Tüschwieschen	21
40	54584	Gönnersdorf	Tüschwieschen	22
41	54584	Gönnersdorf	Tüschwieschen	23
42	54584	Gönnersdorf	Tüschwieschen	24
43	54584	Gönnersdorf	Tüschwieschen	25
44	54584	Gönnersdorf	Tüschwieschen	26
45	54584	Gönnersdorf	Tüschwieschen	27
46	54584	Gönnersdorf	Tüschwieschen	28

47	54584	Gönnersdorf	Tüschwieschen	29
48	54584	Gönnersdorf	Tüschwieschen	30
49	54584	Gönnersdorf	Tüschwieschen	31
50	54584	Gönnersdorf	Tüschwieschen	32
51	54584	Gönnersdorf	Tüschwieschen	33
52	54584	Gönnersdorf	Tüschwieschen	34
53	54584	Gönnersdorf	Tüschwieschen	35
54	54584	Gönnersdorf	Tüschwieschen	36
55	54584	Gönnersdorf	Tüschwieschen	37
56	54584	Gönnersdorf	Tüschwieschen	38
57	54584	Gönnersdorf	Tüschwieschen	39
58	54584	Gönnersdorf	Tüschwieschen	40
59	54584	Gönnersdorf	Koblenzer Str.	3
60	54584	Gönnersdorf	Koblenzer Str.	5